

Die Wahlleiterin des Marktes Lonnerstadt

**Bekanntmachung  
über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses  
für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters  
und des Marktgemeinderates;  
Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

1. **Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt  
auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch,  
Internet-Adresse: [www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/](http://www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/)**
2. **öffentlichen Anschlag am Rathaus und an der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 1.      ☐ Nr. 2.

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Lonnerstadt, 20.02.2026

gez.

**Langmann**  
Wahlleiterin

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: [www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/](http://www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/).

Erster Tag der Veröffentlichung: **20.02.2026**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.03.2026**.